



Datenschutzordnung (DSO) der Turngemeinde Zeilsheim 1885 e.V. Informationspflicht bei Erhebung von Daten (Artikel 12, 13, 14 DSGVO)

Vorbemerkung

Die Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) verlangt in Artikel 12, dass Vereinsmitglieder und andere Personen (z.B. Kursteilnehmer, Übungsleiter, Arbeitnehmer, Teilnehmer an Wettkämpfen) in präziser, transparenter, verständlicher und leicht zugänglicher Form sowie in klarer und einfacher Sprache unentgeltlich über die Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten im Verein informiert werden müssen.

Mit den folgenden Informationen geben wir Ihnen einen Überblick über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten (Art. 4 Nr. 1, 2 DSGVO) durch uns und Ihre daraus entstehenden Rechte. Sie erhalten die Information welche Daten im Einzelnen verarbeitet und in welcher Weise genutzt werden.

1. Art der Daten

Die Turngemeinde Zeilsheim 1885 e.V. (der „Verein“) erhebt, verarbeitet und nutzt personenbezogene Daten seiner Mitglieder unter Einsatz von elektronischen Datenverarbeitungsanlagen (EDV) und in nicht automatisierter Form zur Erfüllung der gemäß ihrer Satzung zulässigen Zwecke und Aufgaben, beispielsweise im Rahmen der Mitgliederverwaltung.

Hierbei verarbeitet der Verein folgende Mitgliederdaten: Geschlecht, Vorname, Nachname, Anschrift (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Wohnort), Geburtsdatum, Datum des Vereinsbeitritts, Abteilungs- und ggf. Mannschaftszugehörigkeit, Bankverbindung, ggf. die Namen und Kontaktdaten der gesetzlichen Vertreter, Telefon- und Mobilfunknummern und E-Mail-Adressen, ggf. Funktion im Verein, ggf. Haushalts- und Familienzugehörigkeit bei Zuordnung zum Familienbeitrag. Die personenbezogenen Daten werden grundsätzlich im Rahmen des Erwerbs der Mitgliedschaft erhoben.

2. Pflichtdaten

Die in Nr. 1 genannten Daten sind Pflichtdaten; eine Person kann nur Vereinsmitglied sein, wenn sie dem Verein diese Daten zwecks rechtmäßiger Verarbeitung zur Verfügung stellt.

Die Bereitstellung weiterer Daten ist freiwillig; sie sind für die Mitgliedschaft im Verein nicht erforderlich. Rechtsgrundlage für die Verarbeitung freiwilliger Daten ist Art. 6 Abs. 1 a) DSGVO (Verarbeitung aufgrund Einwilligung).

3. Verantwortliche für die Datenverarbeitung

Verantwortlich für die Datenverarbeitung ist der Vorstand. Im Rahmen der Mitgliederverwaltung, etwa durch den Betrieb einer Geschäftsstelle, kann die Datenverarbeitung an dazu seitens des Vorstandes bevollmächtigte Personen delegiert werden.



4. Datenschutzbeauftragter

Da im Verein weniger als 20 Personen routinemäßig mit der automatisierten und nichtautomatisierten Verarbeitung personenbezogener Daten beschäftigt sind, benötigt der Verein keinen Datenschutzbeauftragten.

Fragen zum Thema Datenschutz können über die E-Mail-Adresse „datenschutz@tg-zeilsheim.de“ eingereicht werden.

5. Zweck der Datenverarbeitung

Die personenbezogenen Daten der Mitglieder werden ausschließlich zur Erfüllung der in der Satzung genannten Zwecke und Aufgaben des Vereins verarbeitet, insbesondere zur Förderung des Sports, zu Zwecken der Öffentlichkeitsarbeit und für die Mitgliederverwaltung (einschließlich des Beitragseinzugs) des Vereins. In diesem Zusammenhang werden die Daten Vorstandsmitgliedern und sonstigen Vereinsmitgliedern oder seitens des Vereins dazu bevollmächtigten Personen soweit zur Kenntnis gegeben, wie es deren Funktion und Aufgaben im Verein erfordern. Rechtsgrundlage ist Art. 6 Abs. 1 b DSGVO (Erfüllung des Mitgliedschaftsverhältnisses). Sofern sich die Datenverarbeitung auf andere Rechtsgrundlagen stützt, wird dies in dieser DSO an den entsprechenden Stellen erwähnt.

6. Übermittlung von Daten an Dritte (Art. 4 Abs. 10 DSGVO)

Eine Weitergabe von Daten an Empfänger außerhalb der Turngemeinde Zeilsheim 1885 e.V. erfolgt nur unter Beachtung der anzuwendenden Vorschriften zum Datenschutz. Empfänger sind unter anderem die Fachverbände, Kreditinstitute (Einzug der Mitgliedsbeiträge) und Versicherungen.

a. *Übermittlung an Fachverbände*

Als Mitglied des Landessportbund Hessen e.V. und weiterer Landesverbände, deren Sportarten im Verein betrieben werden, ist der Verein verpflichtet, bestimmte personenbezogene Daten diesen zu melden.

Übermittelt werden: Name und Alter der Mitglieder, Namen der Vorstandsmitglieder mit Funktion, Anschrift, Telefonnummer und E-Mail-Adresse.

Die Übermittlung dieser Daten ist erforderlich, damit der Verein und die jeweiligen Mitglieder am Sportbetrieb, den der jeweilige Verband veranstaltet, teilnehmen können (beispielsweise zur Erlangung von Spielerpässen und Lizenzen).

b. *Übermittlung an Kreditinstitut*

Die Bankverbindungen der Mitglieder werden zum Zwecke des Beitragseinzugs an das dazu vom Verein beauftragte Kreditinstitut weitergeleitet.

c. *Übermittlung an Versicherungen*

Der Verein schließt Versicherungen ab, aus denen dieser oder seine Mitglieder Leistungen beziehen können. Soweit dies zur Begründung, Durchführung oder Beendigung der Versicherungsverträge erforderlich ist, übermittelt der Verein personenbezogene Daten seiner Mitglieder (Name, Adresse, Geburtsdatum) an das zuständige Versicherungsunternehmen.



7. Veröffentlichung von Fotos und Berichten

- a. Im Zusammenhang mit seinem Sportbetrieb, seinen satzungsgemäßen und öffentlichen Veranstaltungen (z.B. Mitgliederversammlungen, Wettkämpfe, Sportfeste, Ligaspiele) darf der Verein – ohne gesonderte Einwilligung der betroffenen Personen – insbesondere
- Teilnehmerlisten/Mannschaftsaufstellungen;
 - Fotos von der Veranstaltung, auch wenn Teilnehmer oder Zuschauer erkennbar sind;
 - Berichte und Ergebnisse;
 - Ergebnislisten

aushängen, im Internet (z.B. auf seiner Homepage und bei Sozialen Medien ...) und in seiner Vereinszeitung veröffentlichen sowie an andere Print- und Online-Zeitungen/-Medien übermitteln. Die Veröffentlichung/Übermittlung von Daten beschränkt sich hierbei auf Namen, Vereins- und Abteilungszugehörigkeit, Funktion im Verein oder Wettkampfklassen und erfolgt aus sportlichen Gründen (soweit erforderlich).

Ein Mitglied kann jederzeit der Veröffentlichung von Einzelfotos seiner Person widersprechen. Ab Zugang des Widerspruchs unterbleibt die Veröffentlichung durch den Verein.

- b. Einzelbilder von Zuschauern werden nicht veröffentlicht/übermittelt. Soweit die Untertexte zu Fotos oder die Berichte auf bestimmte Personen hinweisen, werden dabei höchstens und soweit jeweils erforderlich Vor- und Familienname, Verein, Altersklasse sowie Funktion im Verein veröffentlicht/übermittelt. Auf Ergebnislisten erscheinen neben dem erzielten Ergebnis Vor- und Familienname sowie Verein und Altersklasse.
- c. Die vorgenannten Regelungen dienen der Öffentlichkeitsarbeit und Außendarstellung des Vereins, auf die er zur Verwirklichung seiner satzungsgemäßen Aufgaben angewiesen ist. Rechtsgrundlage für die Datenverarbeitung ist Art. 6 Abs. 1 b) DSGVO (Erfüllung des Mitgliedschaftsverhältnisses). Hilfsweise kommt als weitere Rechtsgrundlage Art. 6 Abs. 1 f) DSGVO in Betracht: Die Datenverarbeitung ist zur Wahrung der berechtigten Interessen des Vereins erforderlich; die Interessen oder Grundrechte und Grundfreiheiten der betroffenen Personen überwiegen demgegenüber nicht.
- d. In sonstigen Fällen – insbesondere bei nicht öffentlichen Veranstaltungen (Geburtstage, spezielle Ehrungen) – veröffentlicht/übermittelt der Verein Fotos, Berichte, Listen etc. nur mit Einwilligung der betroffenen Personen (Rechtsgrundlage: Artikel 6 Absatz 1 a) DSGVO).

8. Übermittlung von Mitgliederlisten mit personenbezogenen Daten

- a. Mitgliederlisten werden an Vorstandsmitglieder, sonstige Funktionäre, Mitglieder und Übungsleiter nur herausgegeben, soweit deren Funktion oder besondere Aufgabenstellung im Verein die Kenntnisnahme erfordern. Beim Umfang der dabei verwendeten personenbezogenen Daten ist das Gebot der Datensparsamkeit zu beachten.
- b. Macht ein Mitglied glaubhaft, dass es eine Mitgliederliste zur Wahrnehmung satzungsgemäßer oder gesetzlicher Rechte benötigt (z.B. um die Einberufung einer Mitgliederversammlung im Rahmen eines Minderheitenbegehrens zu beantragen), stellt der Vorstand eine Kopie der Mitgliederliste mit Vornamen, Nachnamen und Anschrift als Ausdruck oder als Datei zur Verfügung. Das Mitglied, welches das Minderheitenbegehren initiiert, hat vorher eine Versicherung abzugeben, dass diese Daten ausschließlich für diesen Zweck verwendet und nach der Verwendung vernichtet werden.



9. Kommunikation per E-Mail

Beim Versand von E-Mails an mehrere Personen (z.B. Übungsleiterverteiler, Einladung zur Mitgliederversammlung), die untereinander nicht in einem ständigen Kontakt per E-Mail stehen und/oder deren private E-Mail-Accounts verwendet werden, sind die E-Mail-Adressen als „bcc“ zu versenden.

10. Zustimmung zur Datenverarbeitung

Durch ihre Mitgliedschaft und die damit verbundene Anerkennung der Satzung der Turngemeinde Zeilsheim 1885 e.V. stimmen die Mitglieder der Erhebung, Verarbeitung (Speicherung, Veränderung, Übermittlung) und Nutzung ihrer personenbezogenen Daten in dem vorgenannten Ausmaß und Umfang zu. Eine anderweitige, über die Erfüllung seiner satzungsgemäßen Aufgaben und Zwecke hinausgehende Datenverwendung ist dem Verein nur erlaubt, sofern er aus gesetzlichen Gründen hierzu verpflichtet ist. Ein Datenverkauf ist nicht statthaft.

11. Ende der Mitgliedschaft

Mit Beendigung der Mitgliedschaft werden die persönlichen Daten gemäß den gesetzlichen Aufbewahrungsfristen aufbewahrt und dann gelöscht. In der Zeit zwischen Beendigung der Mitgliedschaft und der Löschung wird die Verarbeitung dieser Daten eingeschränkt. Bestimmte Datenkategorien werden zum Zweck der Vereinschronik im Vereinsarchiv gespeichert. Hierbei handelt es sich um die Kategorien Vorname, Nachname, Zugehörigkeit zu einer Sparte, besondere sportliche Erfolge oder Ereignisse, an denen die betroffene Person mitgewirkt hat, sowie Vorstandstätigkeiten. Der Speicherung liegt ein berechtigtes Interesse des Vereins an der zeitgeschichtlichen Dokumentation von sportlichen Ereignissen und Erfolgen und der jeweiligen Zusammensetzung der Mannschaften zugrunde.

12. Ihre Datenschutzrechte

Den Mitgliedern stehen unter den in den Artikeln jeweils genannten Voraussetzungen nachfolgende Rechte zu:

das Recht auf Auskunft nach Art. 15 DSGVO,

das Recht auf Berichtigung nach Art. 16 DSGVO,

das Recht auf Löschung nach Art. 17 DSGVO,

das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung nach Art. 18 DSGVO,

das Recht auf Widerspruch aus Art. 21 DSGVO sowie das Recht auf Datenübertragbarkeit aus Art. 20 DSGVO.

Beim Auskunftsrecht und beim Löschungsrecht gelten ggf. Einschränkungen nach §§ 34 und 35 BDSG (Bundesdatenschutzgesetz).

Darüber hinaus besteht ein Beschwerderecht bei einer zuständigen Datenschutzaufsichtsbehörde (Art. 77 DSGVO i.V.m. § 19 BDSG).